

NIEDERSCHRIFT

der 13. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Markwerben am 16.11.2015

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	20:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Winkel 1, Markwerben	Ende:	21:50 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung | |
| TOP 2 | Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2015 | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Weißenfels | 181/2015 |
| TOP 5 | Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung | 182/2015 |
| TOP 6 | Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ | 176/2015 |
| TOP 7 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen – Beschluss | |
| TOP 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Herr Fabig eröffnet die Sitzung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 4 Mitglieder anwesend, somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2015

Die Niederschrift vom 19.10.2015 wird einstimmig bestätigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es ist eine Einwohnerin anwesend.

Die Thematik Hochwasser wird wieder angesprochen. Gibt es Neuigkeiten? Herr Fabig teilt mit, dass im letzten Stadtrat die Hochwasserschutzmaßnahmen durch den LHW vorgestellt werden sollten (der LHW war jedoch nicht anwesend).

Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Problematik.

Vor Januar 2016 wird es keine neuen Erkenntnisse geben. Somit kommt man auch mit der Vernässung nicht weiter.

Es wird mitgeteilt, dass das Talsperrenmanagement verkauft werden soll.

4. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Weißenfels

Frau Böttcher, FB V – Finanzdienste, erläutert kurz den Sachstand. Die Satzung für die Hebesätze muss jedes Jahr beschlossen werden.

Die Stadt Weißenfels hat derzeit eine schlechte Haushaltssituation. Die Grundsteuer wird um 20 % erhöht, um das Loch zu stopfen. Frau Böttcher vergleicht dabei die Stadt Weißenfels mit anderen, anliegenden Städten.

Die Gewerbesteuer bleibt gleich (keine Erhöhung).

Der Ortschaftsrat Markwerben diskutiert über die Thematik. Die Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften (unterschiedliche Steuersätze) wird angemahnt. Frau Böttcher antwortet, dass Langendorf und Uichteritz durch ihre Eingemeindungsverträge noch bis zum 31.12.2016 gesonderte Steuersätze haben, diese dann aber im Jahr 2017 angepasst werden.

Beschluss-Nr.: MW 23-13/2015

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt zur vorliegenden Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: - dagegen: 2 Enthaltung: 2

5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Frau Necke und Frau Böttcher, FB V – Finanzdienste, erläutern kurz den Sachstand. Es wurden einige formelle und 2 neue Änderungen eingearbeitet. Die Hundesteuer wurde nicht erhöht.

Beschluss-Nr.: MW 24-13/2015

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt über die vorliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: - Enthaltung: -

6. Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Frau Wettig, FB III – Beiträge / Vergabe, erläutert kurz den Sachstand. Die Satzung ist notwendig, weil das neue Wassergesetz in Kraft getreten ist. Sie geht auf die Zuständigkeiten der Gewässerordnungen ein.

Anhand von einem Beispiel erklärt sie die Berechnung.

Der Bescheid für die Gewässer I. Ordnung wird erst im Jahr 2016 kommen

Beschluss-Nr.: MW 25-13/2015

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: - Enth.: -

7. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen - Beschluss

Der Ortschaftsrat Markwerben diskutiert nochmals über die vorliegende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

3. Zuwendungsart, Finanzierungsart und –form

Absatz 1: letzter Satz soll gestrichen werden

Absatz 2: komplett weg

4. Antrags- und Entscheidungsverfahren

Absatz 2: Der Antrag ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres beim Ortsbürgermeister einzureichen.

6. Wirksamwerden

Diese Richtlinie wird am 01.01.2016 wirksam.

Die beschlossene Richtlinie, ein Antrag und das dazugehörige Muster sollen durch das Kulturamt allen Vereinsvorsitzenden zugeschickt werden.

Beschluss-Nr.: MW 26-13/2015

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt über die geänderte Richtlinie wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: - Enthaltung: -

8. Anfragen und Mitteilungen

Es wird angefragt, was bei der geplanten Bushaltestelle + Wartehäuschen herausgekommen ist. Herr Fabig antwortet, dass die Eigentümerin des Grundstückes angeschrieben wurde. Der Sachverhalt ist in Bearbeitung.

Herr Fabig informiert, dass die Kita-Gebühren im nächsten Jahr steigen werden.

Das Halloween-Fest war gut besucht. Alles lief wie geplant ab. Weiterhin hat das Vereinsfest stattgefunden. Schirmherr waren in diesem Jahr die Turmfalken.

Der FC Markwerben hat einen Fördermittelantrag in Höhe von 200,00 € eingereicht. Herr Fabig informiert, dass noch Geld zur Verfügung steht. Der Verein sollte dementsprechend unterstützt werden.

Fabig
Vorsitzender

Luther
Protokollführerin